

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Sören Meyer Biogas GmbH & Co.KG, 49424 Goldenstedt

GAA v. 10.11.2020

— Akz.: 31.12.40211/1-8.6.3.2-27
OL 20-014-01 Cd—

Die Firma **Sören Meyer Biogas GmbH & Co.KG, Oststr. 35, 49424 Goldenstedt**, hat mit Schreiben vom 22.12.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort in 49424 Goldenstedt, Oststr. 35, Gemarkung Lutten, Flur 2, Flurstück 4/4 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:
Errichtung und Betrieb

- **eines Flex-BHKW mit einer FWL von 2,132 MW und die damit verbundenen Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung auf 3,333 MW**
- **einer Gasaufbereitung**
- **eines Pufferspeichers**

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5 und 7 des UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Begründung:

Die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wurden zugrunde gelegt. Der Vorhabenstandort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 100 der Gemeinde Goldenstedt. Direkt an das Anlagengrundstück grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an. Die Anlagenänderung steht im Zusammenhang mit einer bereits vorhandenen Biogasanlage und hat keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Landschaftsschutzgebietes.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.